



**An die Eltern und
Erziehungsberechtigten**

Holtzendorferstr. 1
66740 Saarlouis
Telefon: 06831 / 42985
Telefax: 06831 / 121540
E-Mail: blatt@sgs-saar.de
Datum: 26.02.2021

Durchführung von Antigen-Schnelltests am SGS im Rahmen der Corona-Pandemie

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Eltern,

nach den Anstrengungen der letzten Wochen freuen wir uns, wenn Ihr Kind voraussichtlich bald die Schule wieder besuchen kann. Wie bisher gelten in der Schule besondere Hygieneregeln, um alle vor einer Corona-Infektion so gut wie möglich zu schützen.

Ziel ist es, Infektionen mit dem Coronavirus so früh wie möglich zu erkennen, die Schule dadurch zu einem noch sichereren Ort zu machen und möglichst viele Schüler/-innen, Lehrkräfte, Eltern und viele weitere Personen zu schützen. Daher werden für diese **kostenlos möglichst zweimal pro Woche** freiwillige **Schnelltests** auf das Coronavirus in der Schule angeboten.

Die Tests werden von **Ärztinnen und Ärzten und/oder deren qualifizierten Personal** – dann in ärztlicher Anwesenheit - in der Schule durchgeführt.

Am Dienstag, 2. März, 9 Uhr wird ein erster Test mit einem Arzt für die Klassenstufe 12 angeboten. Über die weiteren Termine, auch für die später kommenden Klassen, werden Sie rechtzeitig informiert.

Ihr Sohn/Ihre Tochter kann, wenn er/sie innerhalb der mit den Ärzten vereinbarten Zeiträume in der Schule Unterricht hat, an den Testungen teilnehmen. Für die Tests wird bei Ihrem Kind ein **Nasen-Rachen-Abstrich** gemacht. Hier wird ein dünnes Stäbchen vorsichtig in die Nase eingeführt und kurz darauf wieder herausgezogen. Bei kleineren Kindern ist es manchmal möglich, den Nasenrachen über den Mund zu erreichen. Manchmal ist es auch nötig, bei größeren Kindern einen Rachen-Abstrich (nur durch den Mund) durchzuführen.

Der Nasen-Rachen-Abstrich ist manchmal unangenehm, z.B. kann er in der Nase kitzeln. Er ist nicht traumatisch und führt in seltenen Fällen zu Nasenbluten durch kleine Verletzungen in der Nase. Die Ärztinnen und Ärzte bzw. deren Mitarbeiter*innen kennen sich jedoch gut aus und haben viel Erfahrung mit den Tests. In der Regel geht deswegen alles gut und der Abstrich wird von den Kindern gut vertragen.

Das Testergebnis ist nach ca. 30 Minuten verfügbar.

Wenn der **Test negativ** ist, kann ihr Kind weiter am Unterricht teilnehmen.

Ist der **Test positiv**, besteht bei Ihrem Kind der **Verdacht auf eine Infektion mit dem Coronavirus**. Sie werden dann von der Schule darüber informiert. Ihr Kind muss unverzüglich abgeholt werden, um weitere Kontakte zu vermeiden.

Parallel dazu informiert die Schule nach Infektionsschutzgesetz (§7) das Gesundheitsamt über den positiven Test und einige Informationen, z.B. Ihren Namen, den Namen und die Klasse Ihres Kindes, Adresse und Telefonnummer, Datum der Testung geben, damit sich das Gesundheitsamt mit Ihnen in Verbindung setzen kann.

Ihr Kind sollte sich, bis das Gesundheitsamt sich bei Ihnen meldet, in häusliche Isolation begeben, d.h. zuhause bleiben und keine Kontakte nach außen bzw. mit weiteren Personen haben. Informationen zum weiteren Vorgehen erhalten Sie vom Gesundheitsamt. Sollte es Quarantäne anordnen und müssen Sie deswegen Ihr Kind zu Hause betreuen, können Sie ggf. einen Anspruch auf Kinderkrankengeld (unbezahlte Freistellung gem. § 45 Abs. 2a SGB V) geltend machen.

Einverständniserklärung

Damit Ihr Kind an dem Testangebot teilnehmen kann, benötigen wir eine von Ihnen **ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung (s. Anlage)**. Bei minderjährigen Kindern ist dies zwingende Voraussetzung zur Teilnahme. Bitte geben Sie die ausgefüllte Einverständniserklärung in der Schule ab, wenn Sie möchten, dass Ihr Kind an den Tests teilnimmt.

Begleitung Ihres Kindes beim ersten Test

Ist Ihr Kind in Klasse 5 oder 6, können Sie es beim ersten Test begleiten. Dabei können Sie auch Fragen an die Ärztin/den Arzt stellen. **Auf dem Schulgelände gelten dabei die Regeln des Musterhygieneplans für die Schulen (z.B. Abstand von 1,5 m zu anderen Personen einhalten, medizinische Maske tragen etc.), über die wir Sie bereits informiert haben.** Sie sehen den Ablauf, und Ihr Kind wird sich möglicherweise wohler fühlen, wenn Sie beim ersten Mal anwesend sind.

Freiwillige Teilnahme und Abmeldung

Das Testangebot ist **freiwillig**. Das bedeutet, dass ihr Kind auch zur Schule kommen kann, ohne an den Tests teilzunehmen. Wenn Sie sich für eine Teilnahme entscheiden, wäre es am besten, wenn Ihr Kind an beiden Terminen in der Unterrichtswoche teilnimmt, sofern sie stattfinden können. Wenn Ihr Kind jedoch an einem Tag nicht getestet werden soll, können Sie es durch Anruf am Vortag in der Schule von einzelnen Terminen abmelden.

Wenn Ihr Kind Ihrerseits zwar an den Tests teilnehmen soll, an einem Tag in der Schule jedoch nicht teilnehmen möchte, wird nach einem kurzen Arztgespräch auch kein Test durchgeführt! Die Teilnahme kann jederzeit abgebrochen werden. Es ist uns sehr wichtig, dass sich Ihr Kind in der Schule weiterhin uneingeschränkt wohl fühlt.

Widerruf

Die erhobenen Daten werden vertraulich behandelt, d.h. die Daten werden nicht an Dritte bzw. nur im Falle eines positiven Tests an das Gesundheitsamt weitergegeben. Ein Widerruf der Teilnahme an den Tests ist jederzeit möglich. Eine formlose schriftliche Mitteilung an die Schule reicht dafür aus. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie in den dazu ausgeteilten Formularen.

Wenn möglichst viele an den Tests vor Ort teilnehmen, schaffen wir es hoffentlich, **Infektionen und Krankheitsfälle im Schulbereich zu vermeiden**. Wir würden uns daher freuen, wenn Sie zustimmen, dass Ihr Kind an den Tests teilnimmt.

Vielen Dank und herzliche Grüße

Sabine Blatt
Oberstudiendirektorin

Anlage 1:

Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten zur Teilnahme ihres Kindes an den Coronatests am Saarlouiser Gymnasium am Stadtgarten und der damit verbundenen Verarbeitung personenbezogener Daten

Die schriftliche Information zu den PoC-Antigen-Schnelltests auf SARS-CoV-2 (Corona) an der Schule und die Information zum Datenschutz habe ich erhalten und gelesen. Den Inhalt der beiden Schreiben habe ich verstanden.

Ich erkläre mich hiermit damit einverstanden, dass mein Sohn/meine Tochter an den Antigen-Schnelltests auf SARS-CoV-2 (Coronavirus) in der Schule teilnimmt. Mir ist bekannt, dass dieses Angebot nur an den Präsenztagen meines Kindes und innerhalb der für die Testungen mit den Ärzten vereinbarten Zeiträume in der Schule besteht. Die Tests sind Antigen-Schnelltests und werden von Ärztinnen und Ärzten und/oder deren Personal in der Regel über einen Nasen-Rachen-Abstrich durchgeführt. Ich wurde darauf hingewiesen, dass die Teilnahme an den Tests freiwillig ist und daher auch jederzeit abgebrochen werden kann. Mir ist bekannt, dass bei dieser Testung die untenstehenden personenbezogenen Daten über mein Kind und mich, darüber hinaus der Name der Schule und das Datum der Testung verarbeitet werden (siehe Information zum Datenschutz). Ich weiß, dass diese Zustimmung ohne Angabe von Gründen ohne Nachteile jederzeit widerrufen werden kann. Eine Testung ohne das Einverständnis zur Datenverarbeitung ist jedoch nicht möglich.

Mir ist ebenfalls bekannt, dass bei positivem Testergebnis die Schule mich und das Gesundheitsamt wie beschrieben informiert. Mein Kind muss dann von der Schule abgeholt werden. Mein Kind sollte sich, bis andere Informationen vom Gesundheitsamt vorliegen, in häusliche Isolation begeben.

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden,

Ihr Vor- und Nachname: _____

dass mein Kind _____ (Vor- und Nachname des Kindes)

Klasse: _____ an den Schultestungen auf das Coronavirus teilnimmt.

Um mich im Falle eines positiven Testergebnisses zu informieren bin ich unter folgender Telefonnummer erreichbar:

Telefonnummer: _____

Datum

Unterschrift der/des
Erziehungsberechtigten*

Unterschrift der Schülerin/des
Schülers
(ab Klassenstufe 9)

ANLAGE 2: HINWEISE ZUM DATENSCHUTZ

Erklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13 DSGVO bei der Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person

Diese Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit der „Durchführung von Antigen-Schnelltests an Schulen im Rahmen der Corona-Pandemie“. Der Schutz Ihrer persönlichen Daten wird sehr ernst genommen. Ihre Daten werden im Einklang mit den jeweils gültigen Datenschutzerfordernissen verarbeitet.

I. Kontaktdaten der Verantwortlichen

Name und Anschrift der Schule: Saarlouiser Gymnasium am Stadtgarten

Schulleitung: OStD'in Sabine Blatt

Tel.: 06831 121541 Sekretariat 06831 42985

Fax: 06831 121540

Email: blatt@sgs-saar.de

II. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Ministerium für Bildung und Kultur

z. Hd. der Datenschutzbeauftragten

Trierer Straße 33, 66111 Saarbrücken

Fax: 0681/501-7498

Email: datenschutzbeauftragte@bildung.saarland.de

III. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Ihre Daten (Ihr Name mit Geburtsdatum, Name der Schule, ggf. Klasse, Anschrift mit Telefonnummer, Datum und Ergebnis der Testung) werden im Zusammenhang mit der „Durchführung von Antigen-Schnelltests an Schulen im Rahmen der Corona-Pandemie“ zum Schutz vor Infektionen und deren Übertragung in der Schule verarbeitet. Sie werden nicht an Dritte bzw. nur im Falle eines positiven Testergebnisses gemäß § 7 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen von der Schule an das Gesundheitsamt weitergegeben

Die Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a) DSGVO verarbeitet.

IV. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Im Falle positiver Testergebnisse wird der anschließende Meldevorgang in der Schule dokumentiert, für drei Wochen aufbewahrt und anschließend gelöscht. Alle übrigen Daten (z.B. negative Testergebnisse) werden ebenfalls für drei Wochen aufbewahrt und anschließend gelöscht. Die Teilnehmerlisten (ohne Testergebnisse) werden bis 31.12.2024 aufbewahrt und nach Ablauf dieser Frist vernichtet. Die Einverständniserklärungen werden in der Schule aufbewahrt und mit Ende dieses Testangebotes, spätestens am Schuljahresende vernichtet.

V. Datenübermittlung

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an sonstige Dritte, ein Drittland oder an internationale Organisationen zu übermitteln. Ihre Daten werden nach § 7 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen im Falle eines positiven Testergebnisses an das zuständige Gesundheitsamt übermittelt

VI. Betroffenenrechte

Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, haben Sie Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung und Vervollständigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mit Hilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von den oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das MBK, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an die oben genannte Datenschutzbeauftragte.

Bei datenschutzrechtlichen Beschwerden können Sie sich an die Aufsichtsbehörde wenden: Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland, Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Fritz-Dobisch-Str. 12, 66111 Saarbrücken, Telefon: 0681 94781-0, Email: poststelle@datenschutz.saarland.de